

Gemäß § 312 c BGB in Verbindung mit Art. 246 b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 246 b § 1 Abs. 1 EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragsklärung nachfolgende Informationen in Textform zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) erfolgt. Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen partiarischen Darlehen finden sich in den Beteiligungsbedingungen. Die Beteiligungsbedingungen sind in der Informationsbroschüre enthalten, die bei der Gold International SE (nachfolgend: „Gold Aktie“) erhältlich ist. Darüber hinaus werden die Beteiligungsbedingungen als Download auf der Homepage www.goldaktie.com bereit gehalten. Die Beteiligungsbedingungen sind Grundlage einer Zeichnung der partiarischen Darlehen. Die aufmerksame Lektüre der Beteiligungsbedingungen kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz ersetzt werden.

I. Informationen zum Vertragspartner – Anbieter der Finanzanlage

Name und Anschrift des Anbieters

Gold International SE, Füllenbachstr. 4, 40474 Düsseldorf, Deutschland

Kontaktdaten

Telefon: 0800 / 4 666 900
Telefax: 0211 / 5863 – 1602
E-Mail: info@goldaktie.com
Internet: <http://www.goldaktie.com>

Eintragung ins Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, eingetragen unter HRB 67975

Gesetzliche Vertretung

Vorstand Eckhard Schulz

Gegenstand des Unternehmens

An- und Verkauf von Edelmetallen, seltenen Erden und Rohstoffen jedweder Form, die Förderung selbst oder mittelbar durch Beteiligung an entsprechenden Unternehmen einschließlich des Erwerbs hierauf bezogener Immobilien, Grundstücke und Rechte sowie aller hiermit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Zur Förderung dessen ist die Gesellschaft ausdrücklich auch zum Erwerb, der Innehaben, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Investitionen in Unternehmen jedweder Art, insbesondere in den Bereichen E-Commerce, Finanzen, Immobilien, Presse, Logistik etc. berechtigt. Ausdrücklich gestattet ist auch die Beteiligung, sei es mittelbar oder unmittelbar, an Unternehmen, die mit der Einwerbung von Kapital befasst sind, sowie die Durchführung sämtlicher damit zusammenhängender Geschäfte. Die Gesellschaft kann zum Zwecke der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere auch stille Gesellschaften gründen und die hierfür erforderlichen Einlagen leisten. Nach wirksamer Ausübung des Bezugsrechts ist der Betrag für die insgesamt reservierten Aktien zur Zahlung fällig, wobei die bereits gezahlte Reservierungsprämie auf den zu zahlenden Betrag angerechnet wird. Das Bezugsrecht kann nur für alle reservierten Aktien wirksam ausgeübt werden. Teilinlösungen des Bezugsrechts sind ausgeschlossen. Etwaige Überweisungsgebühren trägt der Interessent.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Nach derzeitiger Rechtslage ist für die genannte Gesellschaft eine Aufsichtsbehörde nicht vorhanden. Hinsichtlich eines etwaigen Vermittlers beachten Sie bitte hierzu dessen Informationen.

II. Informationen zur Finanzanlage

Risikohinweis

Die Risiken dieser Kapitalanlage sind in der Informationsbroschüre unter dem Punkt Risikofaktoren sowie im Vertrag über ein partiarisches Darlehen ausführlich beschrieben. Ein Totalverlust der Kapitalanlage ist möglich. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Wesentliche Merkmale des Vertrages

Die Merkmale der partiarischen Darlehen ergeben sich aus den Bedingungen, die in der Informationsbroschüre enthalten sind. Der vom Darlehensgeber vollständig auszufüllte Zeichnungsschein mit Vertragsbedingungen kommt durch Annahme der Gold Aktie zustande. Der Darlehensgeber verpflichtet sich binnen einer Frist von 14 Tagen den Darlehensbetrag auf das im Zeichnungsschein genannte Konto zu bezahlen. Gold Aktie verpflichtet sich, dem Darlehensgeber pünktlich nach Fälligkeit, die Zinsen und nach Beendigung des Vertrages den Darlehensbetrag zurückzubehalten.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Das partiarische Darlehen ist unbefristet. Es hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2026. Vorzeitige ordentliche Kündigungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Angaben über den Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung (Ware oder Dienstleistung) zu erbringen, und einen Vorbehalt, die versprochene Leistung im Fall ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen.

Nach dem Zustandekommen des Vertrages besteht ein Leistungsvorbehalt hinsichtlich des Ranges der Zins- und Rückzahlungsforderungen. Diese sind gegenüber den übrigen Forderungen, die gegen die Darlehensnehmerin von Gläubigern geltend gemacht werden, nachrangig (qualifizierter Nachrang).

Angaben zum Gesamtpreis einschließlich aller damit verbunden

Preisbestandteile und Steuern

Der Mindestdarlehensbetrag sind EUR 1.000,00, höhere Beträge müssen durch 1.000 teilbar sein. Gold Aktie erstellt für den Darlehensgeber jährliche Zinsbescheinigungen und führt die Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer ab, sofern keine Nichtanlagebescheinigungen oder Freistellungsaufträge bei Gold Aktie eingereicht werden. Der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Übertragung von partiarischen Darlehen sind in Deutschland umsatzsteuerfrei. Gegebenenfalls zusätzliche anfallende Liefer- und Versandkosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern/Kosten, die nicht über Gold Aktie abgeführt werden oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Weitere Kosten entstehen für den Darlehensgeber gemäß § 4 der Poolingvereinbarung in Höhe einer Provision von 10 % aus sämtlichen Bonuszinsströmen (§§ 12, 13 und 14), die an den Anteilinhaber ausgeschüttet werden. Der Darlehensgeber ist für die Einreichung seiner steuerlich relevanten Unterlagen – auch hinsichtlich dieses Darlehensverhältnisses für eine ggf. notwendige Günstigerprüfung – selbst verantwortlich.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Lieferung der Erfüllung

Der Vertrag über ein partiarisches Darlehen ist aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung des Darlehensbetrages. Der Termin / die Frist zur Einzahlung des Darlehensbetrages ergibt sich aus dem Vertrag. Diese Frist beträgt zwei Wochen nach Zustandekommen des Vertrages. Bei nicht fristgerechter Einzahlung gilt die Bedingung als endgültig nicht eingetreten. Die Termine zur Zahlung der Zinsen und der Rückzahlung des Darlehensbetrages ergeben sich aus dem Vertrag.

Eckdaten des partiarischen Darlehens:

Verzinsung:

Endfällige, ertragsunabhängige Festverzinsung:

5‰ p.a., beginnend mit dem Tag des Crowdfundings (§ 11 *)

Jährlicher, gewinnabhängiger Bonuszins

Entsprechend Gewinn und Beteiligungsquote gemäß Höhe des Investments: 0,01‰ je EUR 1.000,00 Darlehensbetrag (§ 12)

Bonuszins nach Kündigung

Bemessung nach dem der Beteiligungsquote entsprechenden Anteil am Unternehmenswert von Gold Aktie, abzüglich eines der Höhe nach dem gewährten Darlehensbetrag des Anteilinhabers entsprechenden Werts, soweit dieser nicht bereits infolge Exits abgezogen wurde (§ 13)

Bonuszins nach Exit

In der Höhe, als ob der Anteilinhaber in dem Umfang seiner Beteiligungsquote unmittelbar an dem Exitlösungs beteiligt wäre, abzüglich eines Werts, der der Höhe nach dem gewährten Darlehensbetrag des Anteilinhabers multipliziert mit der Exitquote entspricht (§ 14)

Festlaufzeit:

Vom Vertragsschluss bis 31.12.2026 (§ 20)

Rückzahlung:

Bei Vertragsende in vier gleichen Vierteljahresraten, Fälligkeit der ersten Rate drei Monate nach Vertragsbeendigung (§ 9)

Mindestanlage:

EUR 1.000,00

Stückelung:

EUR 1.000,00

Zinslauf:

vom 01.01. (einschließlich) bis 31.12. (einschließlich) des Jahres; erster Zinslauf vom 01.02.2014 bis 31.12.2014.

Rang:

qualifizierter Nachrang (§ 17)

Veräußerbarkeit, Handelbarkeit:

Weiterveräußerung nach Haltefrist möglich (§ 19); einen Handelsplatz und somit einen öffentlichen Markt gibt es nicht.

Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Der Vertrag ist unbefristet (§ 3) und endet frühestens zum 31.12.2026 durch Kündigung zum Ablauf der Festlaufzeit (§ 20). Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vorbehalten. Außerordentliche Kündigungsrechte sind im Vertrag geregelt (§ 20). Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien während der gesamten Vertragslaufzeit erfolgt in deutscher Sprache.

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch Gold Aktie nicht in Rechnung gestellt.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der partiarischen Darlehen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet die Angebotsfrist mit Nichterreichen der Investitionsschwelle bis zum 31.12.2018. Die Aktionärin ist berechtigt die Frist zum Erreichen der Investitionsschwelle um insgesamt bis zu 12 Monate zu verlängern. Gold Aktie ist berechtigt, die Angebotsfrist zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei einer Auseinandersetzung sind die Zivilgerichte sachlich zuständig. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren existieren nicht.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Darlehensgeber aus den partiarischen Darlehen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der partiarischen Darlehen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Darlehensgeber und Gold Aktie bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist, sofern gesetzlich zulässig, Düsseldorf.

* Alle §§ ohne nähere Bezeichnung sind solche des Vertrages über ein partiarisches Darlehen

Stand 21.06.2016